

tonius, Octavius und Lepidus A. V. 712. eine schretere Zare auf 1400. derer reichsten Römischen Weibspersonen gelegen, damit sie ihre Beute füllen mögten, sie sich der Sache angenommen. Dento da sich dieses Frauenzimmer erst an diejenigen Damen gemacht hatte, welche denen Triumuiris am nächsten verwandt waren, und von des Octavii Schwestern zwar und Antonii Mutter höflich waren empfangen, von der Fulvia, des Antonii Gemahlin, hingegen spröde waren abgewiesen worden, und kein Aduocat sich unterstehen wollte, vor sie zu reden, trat Hortensia nebst ihnen vor die Triumuiros selbst und redete daselbst vor ihr Geschlecht mit solcher Verständigkeit und Nachdruck, daß sich jedermann darüber verwundern mußte. Ob man gleich anfänglich gegen sie hart war, und die Weiber zurückweisen ließ, so entstand doch darüber ein solches Gesicht, daß die Triumviri genötigt wurden, die Sache bis auf den andern Tag zu verschieben. Der Auspruch geschah endlich dergestalt, daß nicht mehr als 400. Weibspersonen ihre Güter anzusagen sollten gehalten seyn. *Valerius Maximus VIII. 3. Appianus lex. IV. Quintilianus Inst. I. 1. Lotichius de Nobil. Fem. p. 184.*

Hortensia Lex. Nachdem nemlich der Römische Pöbel durch die zwei Aufstände und Enttreichungen, bereits wegen der Macht, Gesetze zu geben, einen und andern Vortheil erreicht hatte, ist es endlich durch den dritten A. V. 467. erregten Aufstand, durch den damaligen Dictatorem, Qu. Hortensium, dahin gebracht worden, daß die Plebscita ins künftige auch von denen Kaths-Herren und Patriciis, mithin den dem ganzen Volke das allgemeine Gesetz respektirt und angenommen werden müssten. *Livius Epit. XI. 1. 2. 6. 8. 20. de O. J. §. 7. J. de jur. nat. Gellius XV. 27. Horatianus Antiq. Rom. I. 1. p. 210. Lyklama de Magistr. 4. Pigius Annal. Rom I. p. 386 409. Augustinus de Legg. v. Hortensia. Rosinus Ant. Rom. VIII. 7. Thomasius Naeu. Jurispr. Antejust. I. 6.*

Hortensia Lex, war noch ein anderes Römisches Gesetz zu Rom, nach welchem der Landmann an seinen Nundiniis, an denen sonst nicht gerichtliche Sachen vorgenommen würden, zu Rom vor Gerichte seine Sachen suchen konnte. *Macrobius Sat. I. 16. Hottomannus Antiq. Rom. I. 1. p. 210. Pigius Annal. Rom I. p. 409. Augustinus de Legg. v. Hortensia. Rosinus Ant. Rom. VIII. 1.*

Hortensis coronopus, siehe Grewinn. Tom. XI. p. 872.

Hortensius, ist ein Name einer Römischen Familie, von denen Plebeii oder gemeinen Geschlechtern, welche vielleicht von dem Garten-Baue ihren Namen erhalten. *Rich. Streinius de Fam. Rom. zwar, und mit ihm Ant. Augustinus de Fam. Rom. v. Hortensia* wollen ein Patricisches Geschlechte daraus machen. Weil aber selbige solche Aemter geführet, die nur den Plebeii zu famen, zumthal das Tribunat, scheint das erstere wahrscheinlicher zu seyn. Es wird in den Römischen Jahr-Büchern eines, Namens Lucius Hortensius, gedacht, welcher A. V. 331. Tribunus Plebis gewesen. Er lagte Sempronium Atratinum, welches das vorige Jahr Bürger-Meister gewesen war, an, daß er die Volscier verwegentlich angegriffen hätte; allein seine 4. Collegae, welche der Schlacht mit beygewohnt hatten, baten ihn so inständig, diese Klage fahren zu lassen, daß, als er alles gehan, um sie eines andern zu bereden, er es ihnen endlich ein-

gehen mußte, nachdem er sie von der Resolution sahe, daß sie lieber so lange ihre Obrigkeitliche Würde niedergelegen wollten, als der Proces währete. Mehr als 100. Jahr darnach findet sich ein anderer, Namens Quintus Hortensius Dictator. Er zog das Volk, welches damals einen Aufstand erzeugte, und sich auf den Berg Janiculum begeben hatte, wieder zurück, und machte A. V. 468. ein Gesetz, das forthin alle Römer sollten verbunden seyn, denen Plebscitus, oder denen Gesetzen des gemeinen Volkes, zu gehorchen. Er starb in seiner Dictatur, so noch nie geschehen. *Livius XL. Valerius Maximus VI. 5. Plinius Hist. Nat. XVI. 10. Augustinus de Civ. D. III. 1. Claudius Onom. Rom. p. 404.*

S. Hortensius, ein Bischoff, dessen Feyer man den 11. Jan. hält.

Hortensius, (Aegidius) ein Frankösischer Doctor Juris zu Bourges, lebte in der letzten Hälfte des 16. Seculi, und schrieb in l. 72. de contr. emt. in gleichen ad tit. π. de praescriptis verbis: Commentarium ad Instituta, Ursel 1605. in 4. de duobus reis. Frankf. 1607. in 8.

Hortensius, (Ascanius Centorius) schrieb Commentari della Guerra di Transilvania dopo 1530. fino al 1543. Benedig 1565. in 4.

Hortensius, (Caualcanus) ein Italiänischer ICtus, geboren. an. 1558. den 24. Febr. wurde an. 1586. Doctor, und gab zu Benedig an. 1589. Tr. de Testibus herans.

Hortensius, (Joann.) Franz. des Jardins, Königs Francisci I. Leib-Medicus. Er war unsern Laon aus der Picardie gebürtig, und sein Vater, Joannes, war Haupt-Mann des Schlosses Hornelle in der Dioeces Laon. Er lehrte anfänglich zu Paris in dem Collegio des Cardinals le Moine die Humaniora, legte sich hiernächst auf die Medicin, wurde an. 1514. Baccalaureus. Es erhellte aus dem Register der Academie zu Paris, daß er an. 1521. der vornehmste Doctor, und an. 1531. Decanus selbiger Facultät gewesen. Weil er in der Griechischen Sprache sehr wohl erfahren war, ermahnte er alle seine Zuhörer mit Ernst dazu, und damit ein jedweder Galenus in der Sprache, worinnen er geschrieben, nachlesen könnte, verehrte er die Griechische Edition in der Bibliothec desselben Collegii. Er stand auch in solchem Ansehen, daß man davor hielt, er würde alle Kranken können gesund machen, wosfern ihre Stunde noch nicht gekommen. Endlich starb er am Schlag, als er an. 1547. seinen Geburts-Zag feierte. Er hat keine Schriften hinterlassen. Von ihm stammet Menagius auf mütterlicher Seite her. *Bulacius Hist. Acad. Paris. Menage Remarq. sur la Vie de Pierre Ayraut. Bayle.*

Hortensius, (Lambert.) war zu Montfort, einem unter Utrecht gehörigen Städtchen, den 1. April an. 1518. geboren. Sein Vater war ein Gärtner, daher nahm er den Namen Hortensius an. Er kam sehr jung nach Löwen, wo selbst er sich in Erlernung der Griechischen, Ebräischen und Lateinischen Sprache wohl übte. Von da wandte er sich nach Utrecht, wo selbst er ein Schul. College, nicht aber Rector, wie Pantaleon will, und darauf Priester wurde. Weil der innerlichen Unruhe wandte er sich zu dem Herren von Zuilen auf das Schloß Harea, und wurde von da zum Rector der Schule zu Maarden in Holland berufen, welchem Amte er ganz 28. Jahr vorgestanden,